

SMP·PSL

SMP·PSL

*Schweizer Milchproduzenten
Producteurs Suisses de Lait
Produttori Svizzeri di Latte
Producents Svizzers da Latg
Producents Svizzers da Latg*

Politik und Umfeld der Milchproduzenten

Stephan Hagenbuch

Bundesbudgets: Für 2023 stimmt es (noch).....

	Rechnung 2021 (in Mio.)	Budget 2022 (in Mio.)	Budget 2023 (Antrag BR) (in Mio.)	Differenz 2022 zu 2023 (in Mio.)
Direktzahlungen	2'811.289	2'812.04	2'812.04	0
Landw. Strukturverbesserungen	84.298	87.038	87.038	0
Zulagen Milch	381'774	387'274	387'274	0
Qualitäts-/Absatzförderung	64.163	69.850	69.350	-0.5
Beihilfen Pflanzenbau	67.090	75.099	75.099	0
Qualitätssicherung Milch (BLV)	1.6084	2.2000	2.2088	+0.0088
Forschungsbeiträge	15.866	18.241	18.308	+0.067
Agroscope	197.190	187.477	187.158	-0.319

In drei Schritten zur neuen Agrarpolitik (Übersicht)

Pa. Iv. 19475 Absenkpfade



Mini-Agrarpolitik

Agrarpolitik 2030 - xx

2022 2023 2024 2025 2026 2027 2028 2029 2030 2031

Umsetzung Pa.Iv. 19.475 – Das Risiko beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel reduzieren vom 13.4.2022



PSB Massnahmen

DZ-Verordnung Produktionssystembeiträge



Umsetzung Pa.Iv. 19.475 – Absenkepfad N

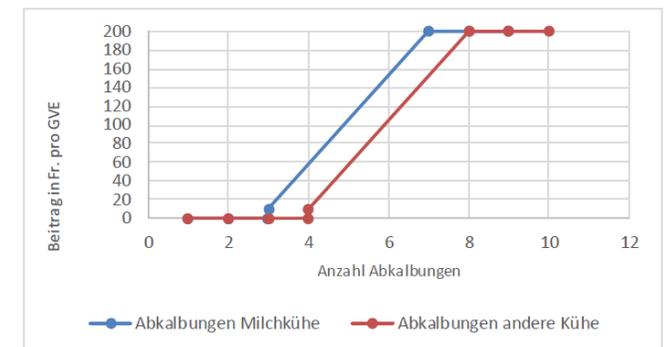


Längere Nutzungsdauer von Kühen reduziert die N- und Treibhausgasemissionen



BR ist nicht auf
Lebtagleistung
eingetreten,
trotzdem bleibt
Geld bei
Viehwirtschaft!

<p>Neue Massnahme in PSB</p> <p>Ziel - Senkung der N- und Treibhausgas-Emissionen</p>	<p>Förderung der längeren Nutzungsdauer</p> <p>Erhöhung der durchschnittlichen Anzahl Abkalbungen der Kühe</p>	<p>Bei Milchkühen und anderen Kühen</p>
<p></p> <p>Beitrag GVE: Milchkühe Ab 3 Abk: 10Fr ≥ 7 Abk: 200Fr.</p> <p>DZV Art. 36, Abs.1 Art. 37, Abs. 7/8 Art. 77</p>	<p>Die durchschnittliche Anzahl Abkalbungen wird aufgrund der Anzahl Abkalbungen der geschlachteten Kühe in den vergangenen 3 Kalenderjahren bemessen</p> <p>Eintrittsschwelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> Milchkühe: 3 Andere Kühe: 4 	<p>Beitrag</p> <ul style="list-style-type: none"> Pro GVE für den Bestand der entsprechenden Tierkategorie Lineare Steigerung des Beitrags je mehr durchschnittliche Anzahl Abkalbungen



Umsetzung Pa.Iv. 19.475 – Absenkepfad N



Stärkere Förderung der Weide und des Auslaufs im Tierwohl («Weidebeitrag»)



Ziele

- Weiterführung der Tierwohlprogramme BTS und RAUS
- Stärkung der Weide beim Rindvieh

Weidebeitrag

- Mind. 70% TS-Tagesverzehr auf der Weide (Kälber ausgenommen), und
- Gesamtbetrieblichkeit für RAUS (alle Rindviehkategorien müssen mindestens im RAUS sein), und
- 22 Winterauslauftage je Monat von November-April

RAUS-Beitrag

- Die Weidefläche beträgt jederzeit mind. 4 Aren je GVE Rindvieh
- Aufhebung heutige Regelung: 25% TS-Tagesverzehr
- Aufhebung Zusatzbeitrag beim Rindvieh

Stärkung der Weide mit einem neuen Programm Weidebeitrag
=
Besonders hohe Anforderungen an Auslauf und Weide

Weidebeitrag gibt es nur für Rindvieh

Beitrag je GVE und Jahr um 160 Franken höher als beim RAUS-Beitrag

Beiträge
350 Fr./GVE

530 Fr./GVE
Kälber

DZV
Art. 75 und 75a
Anhang 6



4 Aren können in „Weidekoppel“ unterteilt sein am Kontrolltag!

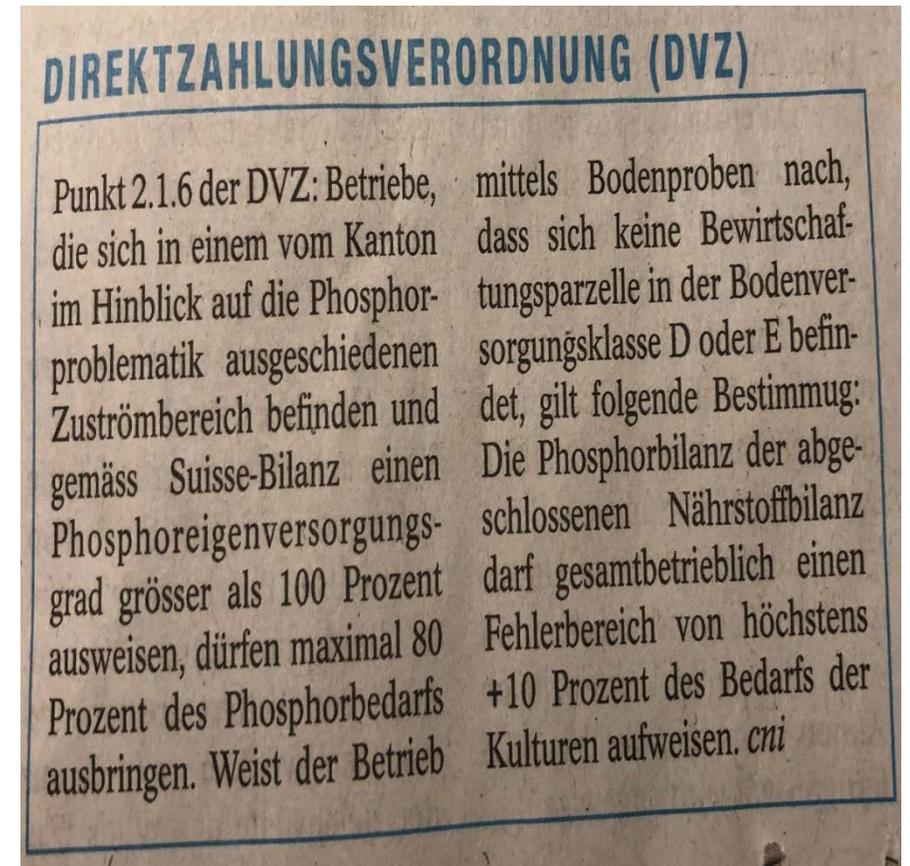
BR hat Beschlüsse vom 13.4.22 am 2.11.22 nachgebessert, ..

Die **wesentlichen** Punkte sind:

- ◆ Basisbeitrag Versorgungssicherheit: 700.--/ha (anstatt 600.--) zulasten Zonenbeitrag.
- ◆ Einzelkulturbeitrag „Körnerleguminosen“ (neu) für die menschliche Ernährung: 1'000.--/ha.
- ◆ PSM-Beiträge Verbesserung Bodenfruchtbarkeit keine Minimaldauer von 4 Jahren (ab 2024).

Die SMP wird weiter parlamentarische Vorstöße mit wichtigen **Korrektur**effekt unterstützen:

- ◆ 22.3610 Motion Rieder: Nahrungsmittelproduktion hat Vorrang
- ◆ 22.3795 Motion Gapany: Ziel zur Verringerung von Nährstoffverlusten senken
- ◆ 22.3606 Motion Salzmann: Abhängigkeiten vom Ausland reduzieren
- ◆ Kriterien Weidebeitrag mit RAUS



BR will es bei den Zulagen wissen: Mitteilung vom 2.11.2022

Warum die Milchproduzenten, das schon 2x abgelehnt haben:

- ◆ Marktdruck durch unterschiedliche Marktpreise (2 Markt-Preise für „Milch“)
- ◆ Rechtliche Risiken für Bund bestehen weiter (Doppelauszahlung).
- ◆ Politisches Risiko, dass weitere Marktöffnungs-Schritte folgen werden (Einheitszulage -> Effizienzverlust, Öffnung „weisse Linie“); heisst Abbau Grenzschutz.
- ◆ Milchproduzenten werden durch Öffentlichkeitsgesetz an den „Pranger“ gestellt. Sind Zulagen auch Direktzahlungen?
- ◆ Die Administration wird nicht einfacher (inkl. Segmentierung).

Der Bundesrat bietet mit der Mini-AP22+ eine Lösung (Art. 38. 39 LwG) und distanziert sich nun quasi gleichzeitig davon.....

- In der Vernehmlassung wurde vorgeschlagen, die Zulage für verkäste Milch und die Zulage für Fütterung ohne Silage ab 2024 direkt an die Milchproduzentinnen und -produzenten auszubezahlen. Die Gesuchstellung durch die Milchproduzentinnen und -produzenten sowie die Auszahlung durch das BLW sollten analog der Zulage für Verkehrsmilch erfolgen.
 - Der Bundesrat hat das WBF beauftragt, die Direktauszahlung der Zulage für verkäste Milch und der Zulage für Fütterung ohne Silage an die Milchproduzenten und -produzentinnen trotz der ablehnenden Rückmeldungen der Branche aus der Vernehmlassung weiterzuverfolgen. Nur mit der Direktauszahlung kann die Bestimmung der Artikel 38 und 39 des Landwirtschaftsgesetzes, dass die beiden Zulagen den Milchproduzenten und -produzentinnen gehören, auch in der Praxis umgesetzt werden.

Die Milchpreisstützungsverordnung wird deshalb aus dem vorliegenden Verordnungspaket zurückgezogen mit dem Ziel, die für die Direktauszahlung notwendigen administrativen Prozesse zusammen mit der Branche weiter zu optimieren. Die Direktauszahlung der Zulage für verkäste Milch und der Zulage für Fütterung ohne Silage wird im Jahr 2023 nochmals in Vernehmlassung gegeben.

«Mini-AP22+» – Ungeöffnetes Paket mehr Vor- als Nachteile

Positiv, weil im Paket enthalten:

- ◆ Zulagen Milchwirtschaft (Art. 38, 39)
- ◆ Milchprüfung (Art. 41)
- ◆ Sozialversicherungsschutz
- ◆ Zucht und Förderung von Nutztieren
- ◆ Innovationsförderung
- ◆ Weiterhin Abstufung Beiträge DZ pro Fläche
- ◆ Ernteversicherung
- ◆ Überführung der Ressourceneffizienz- in Produktionssystembeiträge und ÖLN-Anforderungen
- ◆ Produktionssystembeiträge mit Wirkungsabstufung

→ Ein gangbarer Weg zum Abschluss mit der leidigen Sistierung der AP 22+.

SMP·PSL | *Schweizer Milchproduzenten
Producteurs Suisses de Lait
Produttori Svizzeri di Latte
Producents Svizzers da Latg*

MEDIENMITTEILUNG Bern, 14. Juli 2022

Als Gesamtpaket mehr Vor- als Nachteile

Der Vorstand der Schweizer Milchproduzenten SMP nimmt von den Grundzügen des Berichtes „zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik“ Kenntnis. Inhaltlich geht es mit der „Vision 2050“ auch um den zukünftigen Stellenwert der Tierproduktion in der Schweizer Landwirtschaft, aber um weit mehr als „Agrarpolitik“. Die gesamte Ernährungswirtschaft ist angesprochen. Vom Konsum bis zur Produktion (inkl. Importe). Im künftigen Ernährungssystem spielen Milch und Milchprodukte weiterhin eine zentrale Rolle. Der Konsum müsste noch gefördert werden.

Die SMP betrachtet die vorgeschlagene „Mini-AP“ als ungeöffnetes Gesamtpaket grundsätzlich als pragmatischen Weg, die Diskussionen zur sistierten AP22+ zum Abschluss zu bringen. Das Gesamtpaket hat wesentlich mehr Vor- als Nachteile. Im Bericht für die weitere Zukunft braucht es Präzisierungen. Es dürfen gegenüber heute keine Abstriche gemacht werden punkto Ernährungssicherheit, Selbstversorgung sowie vor allem beim Grenzschutz. Äußerst befremdend ist für den SMP-Vorstand, dass für die Erarbeitung des Berichtes kaum aktive Landwirte in die Kommission eingeladen wurden und den betroffenen Praktikern zudem wenig Gehör gegeben wurde. Systematisch wurden alle Produktionsrichtungen, welche am Ende die Wertschöpfung der Schweizer Landwirtschaft sicherstellen, ausgeschlossen.

«Mini-AP22+» – Ungeöffnetes Paket mehr Vor- als Nachteile

Positiv, weil im Paket nicht mehr enthalten:

- ◆ Direktzahlungen auch für juristische Personen
- ◆ Zusätzliche Voraussetzungen für Direktzahlungen (NHG-Einhaltung, mehr Biodiversität, umweltschonender Pflanzenschutz, regionalisierter ÖLN, Gewässerschutzkontrollen, Einführung Beitragsbegrenzung pro Fläche oder Beitrag)
- ◆ Änderung Versorgungssicherheits- und Kulturlandschaftsbeiträge
- ◆ Umstrittene Produktionssystembeiträge (v.a. Pflanzenbau und Beratung -> \$)
- ◆ Anpassung Übergangsbeiträge
- ◆ Senkung DGVE-Limite von 3 auf 2.5
- ◆ Diskussion Thema Bodenrecht
- ◆ Keine Einführung Beitragsbegrenzung pro Betrieb oder Beitrag

→ Ein gangbarer Weg zum Abschluss mit der leidigen Sistierung der AP 22+.

Mini-AP 22+ ist bereit für die Wintersession

Agrarpolitik / Nach der Diskussion in der WAK-S geht die AP 22+ in den Ständerat. Der SBV ist mit den Vorschlägen weitgehend einverstanden.

BERN In verkleinerter Form und mit der geplanten etappenweisen Umsetzung findet die einst sehr umstrittene Agrarpolitik 2022+ (AP 22+) sowohl in der Politik als auch beim Schweizer Bauernverband (SBV) Zustimmung. Dieser spricht von einem «Mini-Paket», das von der Wirtschaftskommission des Ständerats (WAK-S) in einer zweiten Sitzung diese Woche fertig beraten worden ist.

Ohne Klimaschutz

Es gab in der WAK-S wenig Widerspruch zu den Vorschlägen des Bundesrats, wie die Parlamentsdienste mitteilen. Auch will man darauf verzichten, einen neuen Artikel zur Senkung der Treibhausgase im Landwirtschaftsgesetz einzuführen. Die Idee dazu war in der ersten Beratung im September aufgekom-

men und hatte beim SBV für Kritik gesorgt: Der Klimaschutz sei in anderen Geschäften zu diskutieren und solle nicht der AP aufgebürdet werden, hiess es damals. Aus Sicht einer Mehrheit der WAK-S sind die bundesrätlichen Ziele im Klimabereich «wichtig und unterstützenswert», aber auch ohne explizite Verankerung im Landwirtschaftsgesetz verbindlich.

Im Gegensatz zum Bundesrat spricht sich die WAK-S auch dagegen aus, Direktzahlungen für besondere Leistungen im Bereich Biodiversität und Beiträge an die Beratungskosten einzuführen. Davon könnten in erster Linie Beratungsbüros profitieren, so die Befürchtung. Eine Streichung dieser Beiträge aus der Mini-AP würde der SBV laut einer Mitteilung begrüßen.

Keine Freude hat der Verband am Plan von Bundesrat und WAK-S, Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträge zusammenzulegen. Die WAK-S stimmte zu, wünscht sich aber eine vereinfachte Lösung.

Drei Kommissions-Motionen

Die WAK-S hat zudem drei eigene Motionen verabschiedet:

- Der Bundesrat soll die ursprünglich im Rahmen der AP 22+ geplante Revision des bürgerlichen Bodenrechts separat weiterverfolgen.
- Bis Ende 2027 wünscht die WAK-S eine neue Botschaft für die nächste AP-Etappe.
- Die dritte Motion verlangt einen Bericht zur Wettbewerbssituation im Agrar- und Lebensmittelmarkt.

jsc
Seite 6

«Mini-AP22+» – Ungeöffnetes Paket mehr Vor- als Nachteile

Etwas störend, weil im Paket enthalten:

- ◆ Biodiversitätsbeiträge (inkl. Beratungsleistungen)
- ◆ Beiträge für standortangepasste Landwirtschaft (Zusammenlegung Vernetzung und Landschaftsqualitätsbeiträge: Aktuell einzige Differenz zu SR zu BR)
- ◆ Erhebung Monitoringdaten bei Landwirtinnen und Landwirten (Lieferpflicht)

→ Da geht es inhaltlich nicht mehr um viel. Im SR findet sich dazu eine solide Mehrheit.

An die Mitglieder der Kommission
für Wirtschaft & Abgaben des Ständerates (WAK-S)

Bern, 16. August 2022

20.022 Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-S
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Sitzungsplan behandeln Sie am 1. September 2022 erneut das eingangs erwähnte Geschäft und nehmen gleichzeitig den Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 20.3931 der WAK-S und 21.3015 der WAK-N zur Kenntnis. Die Sistierung der AP22+ hat zu einem Bericht über die Zukunft der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft («Vision 2050») mit einem Vorschlag einer «Mini-AP» geführt.

Die Schweizer Milchproduzenten SMP als Vertreter von rund 17'500 aktiven Milchproduzenten, welche einen Drittel der Wertschöpfung der gesamten Schweizer Landwirtschaft hervorbringen, unterstützen den vorgezeichneten Weg des Bundesrates grundsätzlich:

- Wir bitten Sie, die «Mini-AP» als Gesamtpakt so wie sie vorliegt mit den Vor- und Nachteilen zu verabschieden. Für die SMP hat dieses Gesamtpaket wesentlich mehr Vorteile als Nachteile. Damit kann die Diskussion zur Sistierung der AP22+ nun zu einem sachlichen und pragmatischen Abschluss geführt werden. Eine Öffnung des Paktes mit vielen Detaildiskussionen ist auch deshalb überhaupt nicht erstrebenswert.
- Die «Vision 2050» zeichnet zwar Konturen zur Weiterentwicklung der AP ab 2030 vor, doch angesprochen ist die gesamte Ernährungswirtschaft und die Stossrichtung geht weit über den Rahmen der Agrarpolitik hinaus: Vom Konsum bis zur Produktion (inkl. Importe). Dabei haben Milch und Milchprodukte bei der künftigen (nachhaltigen) menschlichen Ernährung einen unverändert hohen Stellenwert und müssen gemäss Bericht weiter gefördert werden. Wenn man sich bewusst ist, dass aktuell jedes Kilogramm importierte Milch ökologisch ein Rückschritt ist, ist das auch ein bedeutender Hinweis für die Politik. Im agrarpolitischen Teil der Vision 2050 wird ein Acht-Jahres-Rhythmus angestrebt, was wir ausdrücklich befürworten. Für die Konkretisierung der weiteren Zukunft braucht es im Bericht aber auch noch wichtige Präzisierungen: Es dürfen gegenüber heute keine Abstriche gemacht werden punkto Ernährungssicherheit, Selbstversorgung und insbesondere Grenzschutz.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Kenntnisnahme. Für ergänzende Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,
Schweizer Milchproduzenten SMP


Hanspeter Kern
Präsident


Stephan Hagenbuch
Direktor [078 / 292 97 52]

«Mini-AP22+» – Ungeöffnetes Paket mehr Vor- als Nachteile

„Charmeoffensive“ ist im NR zu erwarten:

Medienmitteilung WAK-SR: Die Kommission will ausserdem vertieft diskutieren, ob und wie **klimapolitische Zielvorgaben** und Massnahmen ins Landwirtschaftsgesetz aufgenommen werden könnten, und wünscht dazu vertiefende Abklärungen des Bundesamts für Landwirtschaft.

Einen Antrag, analog zum Absenkepfad für Nährstoffverluste (Art. 6a) einen «**Ausbaupfad Tierwohl**» mit konkreten Zielvorgaben in das Gesetz aufzunehmen, lehnt die Kommission mit 7 zu 4 Stimmen ab. Weil das Parlament sich klar dagegen aussprach, einen Gegenentwurf zur Massentierhaltungsinitiative auszuarbeiten, wäre es aus Sicht der Mehrheit nicht angebracht, noch weitergehende Massnahmen in das Gesetz aufzunehmen.

Meret Schneider startet eine Charmeoffensive

Neues Forum Die grüne Nationalrätin sucht den Dialog mit ihren einstigen Gegnern.

Nationalrätin Meret Schneider nutzt die Social-Media-Plattform Twitter rege. Etwa, um mit Ironie die Angriffe auf ihre Person zu kontern, um Herbstgedichte zu veröffentlichen, sich über Verkaufsaktionen von Grossverteilern lustig zu machen oder um über ihre parlamentarische Arbeit zu berichten. Twitter sei für sie aber auch eine Möglichkeit, an Personen oder Organisationen zu gelangen, zu denen ihr die Kontakte fehlten, sagt die Grüne.

Nach dem klaren Nein des Schweizer Stimmvolks am 25. September zur Massentierhaltungsinitiative zeigte sich Schneider zunächst enttäuscht über die Niederlage, signalisierte aber schon bald, dass sie nach vorn schauen wolle – und zwar gemeinsam mit den Bauern.

Schneider beschloss, auf Twitter einen Aufruf zur Zusammenarbeit zu lancieren, und schrieb: «Ich möchte ein Forum organisieren, in dem Probleme und Lösungen für die Zukunft der Landwirtschaft diskutiert werden. Praxisnah, direkt, Bauern bringen ihre Anliegen mit, und wir diskutieren. Online oder physisch. Gibts da Interesse?»

Sie habe während des Abstimmungskampfs mit vielen Bauern gesprochen und zahlreiche Mails von Personen erhalten, die in der

Bedingungen nicht lohnt, auf Label- oder Bioprodukte umzustellen», sagt der Volkswirtschaftsprofessor.

Binswanger wird das Forum moderieren, das voraussichtlich Anfang November und in einer ersten Runde online stattfinden soll.

Binswanger spielte im Abstimmungskampf zur Massentierhaltungsinitiative keine unwesentliche Rolle. Im Auftrag des Schweizer Bauernverbands und der Schweizerischen Vereinigung für einen starken Agrar- und Lebensmittelsektor verfasste er eine Studie, die pünktlich zum Kampagnenstart der Initianten veröffentlicht wurde.

Diese zeigt, wie sich Angebot und Nachfrage entwickeln könnten, wenn die Bio-Suisse-Standards flächendeckend umgesetzt würden. Binswanger rechnet mit einer «drastischen Reduktion» der Tierzahl und steigenden Produktionskosten.

Offen für Austausch

Die Denkfabrik Avenir Suisse hat ebenfalls Interesse an einem Landwirtschaftsforum angemeldet. Genauso die Agrarzeitung «Schweizer Bauer». Und auch der Schweizer Bauernverband zeigt sich offen für einen «konstruktiven Austausch», wie Direktor Martin Rufener sagt.

Milch spielt weiterhin eine grosse Rolle 😊

- ◆ Es geht um die Zukunft der Schweizer Tierproduktion
 - ◆ Die Ernährung wird als Gesamtsystem angeschaut.
 - ◆ Die gesamte Wertschöpfungskette wird angesprochen. Vom Konsum bis zur Produktion (inkl. Importe).
 - ◆ Im künftigen Ernährungssystem steht weiterhin die Ernährungspyramide im Zentrum, inklusive der Empfehlung der 3 Portionen Milch / Tag. Der Konsum müsse gar gefördert werden.
 - ◆ Standortgerechte Produktionen sollen gefördert werden.
 - ◆ Planungssicherheit soll gefördert werden.
- Milch und Milchprodukte werden weiterhin eine zentrale Rolle spielen.
- 8-Jahresrythmus anstreben. (ab 2030)



Die Deutungshoheit zwischen BLW, BLV und BAFU.....

Liebe Milchproduzentinnen und Milchproduzenten,

Bis Mitte November 2022 besteht die Möglichkeit, zur «Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050» der drei Bundesämter Landwirtschaft, Umwelt und Lebensmittelsicherheit & Veterinärwesen Stellung zu nehmen. Der Kreis der Mitwirkenden aus der praktischen Landwirtschaft wurde dabei vorgängig sehr klein gehalten. Anschliessend geht das Geschäft an den Bundesrat.

Wir wissen, dass die Treibhausgasemissionen der Ernährung rund 2.0 Tonnen CO₂eq pro Kopf und Jahr betragen und rund drei Fünftel im Ausland anfallen. Folglich müsste auch bei den Importen genauer hingeschaut und es müssten konkrete Massnahmen ergriffen werden, denn es handelt sich um eine grenzüberschreitende Fragestellung. Ein konkretes Reduktionsziel für die importierten Nahrungsmittel fehlt allerdings, stattdessen gibt es eine Liste von Massnahmen, welche die inländische Nahrungsmittelproduktion in Zukunft zu vergegenwärtigen hat. Da ist der Blick fürs Ganze noch fern.

Freundliche Grüsse



Initiativen: Es geht weiter..... «Biodiversitätsinitiative»

Der NR hat der Biodiversitätsinitiativen einen „angereicherten“ indirekten Gegenvorschlag gegenübergestellt:

- ◆ Landwirtschaft hat heute 19% BFF
- ◆ Initiative will 17% der Landesfläche (heute 13.4%), BAFU will 30%.....
- ◆ Der NR hat den indirekten Gegenvorschlag des BR noch – bewusst oder unbewusst -- verschärft:
 - ◆ Kompetenz neu zum Bund; Vollzug bei den Kantonen.
 - ◆ 17% Kerngebiet der Landesfläche + Vernetzungs-gebiete
 - ◆ das kann nur auf Kosten Landwirtschaft & Wald gehen.....
 - ◆ BR legt Fläche im Richtplan „behördenverbindlich“ fest und Kantone müssen „das“ bspw. bei Baubewilligungen einhalten.....
 - ◆ Umweltverbände wären einspracheberechtigt, nicht jedoch die Grundeigentümer

Ziel muss es sein, auf den indirekten Gegenvorschlag im Parlament nicht einzutreten und die Initiative (UREK-S 10.11.2022) unbedingt abzulehnen und das Volk entscheiden lassen.



Auf den bereits ausgeschiedenen 192'000 Hektaren für Biodiversität gebe es viele Aufwertungsmöglichkeiten, sagte Bundesrätin Simonetta Sommaruga. – Widmer Hans-Peter

Der Nationalrat sagt als Erstrat Ja zum indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative. Das Volksbegehren selbst empfiehlt er zur Ablehnung. Konkrete Flächenziele hat er aus der Vorlage gestrichen. Er setzt auf einen qualitativen Ansatz.

Die grosse Kammer hat am Mittwoch die Detailberatung beendet. In der Gesamtabstimmung hat sie der Änderung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) und damit zusammenhängenden Erlassen mit 104 zu 83 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt. Sie bilden die Grundlage für den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates.